

**Beschluss**

1/2011



**aej**

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

122. Mitgliederversammlung  
17. bis 20. November 2011 Berlin

## **Änderung der aej-Satzung und der Rahmengesäftsordnung**

### **Änderung der Satzung**

Einfügen unter § 12 Aufgaben: „h) er setzt Fachkreise ein.“

### **Änderung der Rahmengesäftsordnung**

Neufassung von 2.4: „Die Zahl der Mitglieder jedes Beirates soll dreizehn nicht überschreiten. Beide Geschlechter sollen jeweils zu mindestens 40 % vertreten sein. Dieses gilt nicht für Beiräte, die aus inhaltlichen Gründen geschlechtsspezifisch arbeiten. Beiräte sollen angemessen mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen besetzt sein.“

Änderung unter 5.3: „Die Punkte 2.3, 2.6 und 2.7 dieser Rahmengesäftsordnung gelten entsprechend.“

**Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen**